

Zeitschrift: Clubnachrichten / Schweizer Alpen-Club Sektion Bern
Herausgeber: Schweizer Alpen-Club Sektion Bern
Band: 21 (1943)
Heft: 7

Rubrik: Sektions-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kästli Paul, Administrator, Münchenbuchsee.
Spinnler Eduard, Buchbinder-Werkmeister, Bern-Liebefeld,
Schwarzenburgstr. 139.
Wyler Rudolf, Masch.-Schlosser, Ostermundigen, Wegmühlegasse 18.

Sektions-Nachrichten.

HAUSORDNUNG

für das Skihaus «Kübelialp»

Eigentum der Sektion Bern S. A. C.

Art. 1. *Die Aufsicht und Verwaltung* des Skihauses besorgt der Chef des Skihauses.

Der Hauswart vertritt den Chef des Skihauses, dem er unterstellt ist.

Art. 2. Der Hauswart besorgt:

- a) Die Küche im Parterre (Kochen und Aufräumen). Den Besuchern des Skihauses steht es jedoch frei selbst zu kochen;
- b) Heizung;
- c) Die Reinigung des Hauses;
- d) Die Anweisung der Schlafplätze; Bis 20 Uhr dürfen Betten nur den Mitgliedern der Sektion Bern und ihren Angehörigen angewiesen werden.

Der Hauswart wird durch die Sektion besoldet. Seine Dienstleistungen erfolgen für die Besucher des Skihauses während der vertraglichen Dienstzeit unentgeltlich.

Art. 3. *In Abwesenheit des Hauswartes* sorgt der Besucher selbst für die Instandhaltung und Reinigung der benützten Räume und hat auch alle übrigen sonst dem Hauswart obliegenden Verrichtungen zu besorgen.

Art. 4. *Schlüsseldepots:*

- a) Hausschlüssel: Zweisimmen, Bahnhofvorstand;
Saanenmösser, Bahnhofvorstand;
Hauswart.
- b) Schlafzimmerschlüssel nur beim Hauswart;
- c) Schlüssel für die Küche im I. Stock: Beim Hauswart. Diese Küche steht in der Regel nur denjenigen Besuchern zur Verfügung die in den Schlafzimmern Unterkunft haben.
Alle obgenannten Schlüssel werden nur Mitgliedern der Sektion Bern ausgehändigt, die sich als solche durch ihre Mitgliederkarte ausweisen.
Der Empfang der Hausschlüssel ist schriftlich zu bestätigen.
- d) Schlüssel zu den Proviantkästchen: Beim Hauswart.

Art. 5. *Anspruch auf Unterkunft besteht*, soweit der Raum ausreicht in folgender Reihenfolge:

- a) Mitglieder der Sektion Bern sowie den mit ihnen das Skihaus besuchenden Angehörigen.
- b) Mitglieder anderer Sektionen des S. A. C.
- c) andere Besucher.

Diese Regelung gilt bis 20 Uhr. Personen, die nicht der Sektion Bern des S. A. C. angehören, ist der Zutritt zum Skihaus nur in Begleitung von Sektionsmitgliedern gestattet.

Die Vorbelegung von Plätzen kann nur bei offiziellen Anlässen, Kursen, Ferien etc. durch den Chef des Skihauses erfolgen.

Art. 6. *Taxen*: Die Besucher haben pro Person und Tag, Holz inbegriffen, folgende Taxen zu entrichten:

W I N T E R T A R I F (1. November bis 30. April)

- a) *Mitglieder der Sektion Bern*, deren Ehefrauen und deren Kinder unter 20 Jahren (in vorliegender Hausordnung als Angehörige bezeichnet) sowie J. O.-Mitglieder der Sektion Bern:

- 1. Nachtlager (inbegriffen Tagesaufenthalt):

Betten, erste bis dritte Nacht	Fr. 2.50
weitere Nächte	» 2.—
Pritschenlager (Federmatratten)	» 1.50
- 2. Nur für Tagesaufenthalt frei

- b) *Andere Besucher*:

- 1. Nachtlager (inbegriffen Tagesaufenthalt):

Betten	» 3.50
Pritschenlager	» 2.50
- 2. Nur für Tagesaufenthalt » —.50

S O M M E R T A R I F (1. Mai bis 31. Oktober)

- a) *Mitglieder der Sektion Bern* und Angehörige:

- 1. Nachtlager (inbegriffen Tagesaufenthalt):

Betten	» 1.50
Pritschenlager	» 1.—
- 2. Nur für Tagesaufenthalt frei

Bei einem Aufenthalt von mehr als 10 Tagen wird für Mitglieder und Angehörige auf den Sommertarifen für die Nachtquartierrechnung eine Ermässigung von 10% gewährt. Für Kinder im Alter bis zu 12 Jahren werden die Taxen des Sommertarifes auf die Hälfte reduziert.

- b) *Andere Besucher*:

- 1. Nachtlager (inbegriffen Tagesaufenthalt):

Betten	Fr. 2.50
Pritschenlager	» 1.50
Nur für Tagesaufenthalt	» —.50



Grimmer & von May

Nachfolger von P. Koenig & Grimmer

BERN

Hotelgasse 1 . Telephon 2 48 27

Alle Versicherungen

zu günstigsten Bedingungen

Du Théâtre



CAFÉ-RESTAURANT
RESTAURANT FRANÇAIS
TEA ROOM
BAR

GEDIEGEN
RUHIG-VORNEHM
VORZÜGLICH
(Keine Musik)

*Kleinere und grössere Räume im 1. Stock
für Sitzungen und Anlässe*

Tel. 27177 Theaterplatz 7 A. Bieri, Inhaber



Brillen

Zeiss-, Kern-
Feldstecher

Klein-Camera (für Farbenprojektion)
Kompass, Barometer
Schutzbrillen

M. Heck, Optiker

Marktgasse 9, Bern

Ein Tourenproviand, der
nie enttäuscht



Schweizer Milch-Chocolade
mit Honig und Mandeln

CALLES *bei* **TODESFALL**
Allg. Bestattungs-AG-Bern
2.47.77 **ZEUGHAUSGASSE 27**

TEE
KAFFEE
CHOCOLADE
Merkur
**Wer Qualität schätzt -
 ist Kunde von uns.**

Bücher

für Ihren Beruf oder zur Unter-
 haltung in reicher und sorgfäl-
 tiger Auswahl

Buchhandlung

Herbert Lang & Cie.

Münzgraben BERN Amthausgasse
 Telefon 2 17 12 - 2 17 08

ALPHONS HÖRNING A.-G.

Apotheke



Drogerie

In den Rucksack des Bergsteigers gehört eine

Taschenapotheke und Cognac

Unser Personal steht für Beratung und Auswahl zur
 Verfügung, und hilft Ihnen gerne.

Marktgasse 58 BERN Telefon 2 40 19
 Verwalterin: H. Neuenschwander



Chemiserie

SPITALGASSE 40

BERN



Perser-Teppiche
immer gediegen
u. preiswert bei
GEBR. BURKHARD
Bern, Zeughausgasse, 20

Für Mitglieder anderer S. A. C.-Sektionen ist der Tagesaufenthalt sowohl im Winter als auch im Sommer frei, sofern kein Holz zum Kochen beansprucht wird.

Die Taxen sind dem Hauswart oder bei dessen Abwesenheit auf Postscheckkonto III 493 S. A. C. Bern zu bezahlen.

Wer den Hauswart ausserhalb der vertraglichen Dienstzeit beansprucht, hat ausser den vorstehenden Taxen demselben noch eine persönliche Entschädigung zu entrichten. Sie wird vom Vorstand bestimmt.

Art. 7. *Transporte*: Für die im Auftrage von Besuchern des Skihauses durch den Hauswart oder dessen Beauftragte ausgeführte Transporte von der Station Oeschseite nach dem Skihaus oder umgekehrt sind folgende Taxen zu entrichten:

- a) Für Einzelgänge, inbegriffen 12 kg Gepäck Fr. 2.50 pro Gang
- b) Für Gänge mit über 12 kg Gepäck » —.20 pro kg

Diese Taxen sind dem Hauswart direkt zu bezahlen.

Art. 8. *Eintragung ins Hausbuch*. Es ist Pflicht eines jeden Besuchers, sich und seine Begleiter sofort nach Ankunft in das Hausbuch einzutragen. Die Rubriken sind dabei gewissenhaft auszufüllen. Auch das Verlassen des Hauses ist einzutragen.

Art. 9. *Das Rauchen* ist in sämtlichen Schlafräumen verboten.

Art. 10. Der Gebrauch von *Kochapparaten* ist in allen Räumen des Skihauses verboten.

Art. 11. *Ski und Skistöcke* sind im Skiraum aufzubewahren und dürfen nicht in die oberen Räume gebracht werden.

Skiwachsen und Skiflickarbeiten dürfen nur in der Werkstatt und im Skiraum vorgenommen werden.

Art. 12. Die Vornahme der Toilette hat in den hiefür bestimmten Räumen zu erfolgen; insbesondere sollen hiefür weder Küchen noch Aufenthaltsräume benützt werden.

Art. 13. *Hausruhe*. Von 22 Uhr weg soll jede Ruhestörung vermieden werden.

Bern, den 5. Mai 1943

Der Präsident der Sektion Bern S. A. C.:
Dr. K. Guggisberg.

Der Chef des Skihauses:
W. Gosteli.

J. Hirter & Co.

Telephon 2.01.23

Kohlen - Koks

Holz - Heizöl